

## **Beschluss VV-5/15**

der 50. Verbandsversammlung am 24. Februar 2015  
(zu TOP 11, siehe Beschlussvorlage VV-5/15)

### **Beschlussfassung über die Umsetzung des Regionalen Energiekonzeptes Westmecklenburg (RENK) und den Aufbau eines Klimaschutzmanagements**

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg (RPV WM) hat auf ihrer 50. Sitzung am 24.02.2015 Folgendes beschlossen:

- **Die Verbandsversammlung beschließt die schrittweise Umsetzung des RENK und der im integrierten Klimaschutzkonzept formulierten Maßnahmenvorschläge.**
  - **Hierzu ist der Aufbau eines Klimaschutzmanagements für die Region Westmecklenburg und**
  - **die Einführung eines Controlling-Konzepts zur Überprüfung und Steuerung der Klimaschutzstrategie und zur Fortschreibung der Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz notwendig.**

#### Begründung:

Die Verbandsversammlung des RPV WM hat auf ihrer Sitzung am 02. Oktober 2013 das RENK bestätigt. Die Vorschläge des RENK sollen gemäß Beschluss VV-3/13 eine Grundlage für die Diskussion über die Teilfortschreibung des Kapitel 6.5 Energie des RREP WM bilden und in den Umsetzungsstrategien des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg (RREP Kapitel 7) berücksichtigt werden. Die konkrete Umsetzung der Maßnahmen und der Aufbau eines Klimaschutzmanagements mit integriertem Controlling sind bisher nicht ausdrücklich durch die Verbandsversammlung beschlossen worden.

#### Hintergrund:

Ein zentraler Baustein zur Umsetzung des RENK ist der Aufbau eines Klimaschutzmanagements (sog. „Regionale Energieagentur“). Zu diesem Zweck sollen zwei Klimaschutzmanager in der Geschäftsstelle des RPV WM angesiedelt werden. Zum einen, um die strategische Ausrichtung des RPV WM im Bereich Erneuerbare Energie weiter voranzutreiben (Klimaschutzmanager 1) und zum anderen, um die operative Umsetzung des RENK zu gewährleisten (Klimaschutzmanager 2).

Das Vorhaben soll über die „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative“ (Kommunalrichtlinie) des BMU umgesetzt werden. Zu diesem Zweck wurde durch die target GmbH aus Hannover in Zusammenarbeit mit dem RPV WM ein Förderantrag erarbeitet. Dieser soll im zeitnah beim Projektträger Jülich (ptj) einreicht werden.

Ziel ist es, die maximale Förderungsdauer des Klimaschutzmanagements (Phase 1) von 36 Monaten zu erreichen (voraussichtlich von Mitte 2015-Mitte 2018). Das über die Kommunalrichtlinie ermöglichte „Anschlussvorhaben“, über die max. Dauer von 24 Monaten, wird angestrebt.

Eine Pflichtaufgabe der Kommunalrichtlinie ist die Einführung eines Controlling-Konzepts zur Überprüfung und Steuerung der Klimaschutzstrategie und zur Fortschreibung der Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz. Das Controlling-Konzept wird im Rahmen der Antragstellung erarbeitet. Die Durchführung erfolgt durch das Klimaschutzmanagement.

Mit dieser Beschlussvorlage bestärkt und konkretisiert die Verbandsversammlung ihren Beschluss vom 02. Oktober 2013 und erfüllt damit die formalen Voraussetzungen zur Antragstellung bzw. Förderung des Vorhabens.

Der Vorstand hat auf seiner 104. Sitzung am 19.11.2014 mehrheitlich beschlossen, der Verbandsversammlung die Umsetzung des RENK zur Beschlussfassung zu empfehlen (siehe Beschluss VS-19/14).

Auf seiner 105. Sitzung am 28.01.2015 hat der Vorstand zudem die Vorhabenbeschreibung zum Förderantrag für die Schaffung eines Klimaschutzmanagements bestätigt und zur Beantragung beim Projektträger freigegeben (siehe Beschluss VS-1/15).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	42
Ja-Stimmen:	40
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	2

gez. Rolf Christiansen

Vorsitzender des  
Regionalen Planungsverbandes  
Westmecklenburg